

Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt

Nachname(n), Vornamen der Erziehungsberechtigten

Anschrift

An die Schulleitung
Viktoria-Luise-Gymnasium
Grütterstr. 10-12
31785 Hameln

Hiermit beantragen wir/beantrage ich die Befreiung unserer/meiner Tochter/
unseres/meines Sohnes vom Unterricht an dem Viktoria-Luise-Gymnasium

im gesamten Schuljahr 20_____,

im ersten Halbjahr des Schuljahres 20_____,

für den Zeitraum vom _____ bis _____,
damit sie/er in dieser Zeit eine Schule in _____
besuchen kann.

Bitte ausfüllen:

Beginn und Ende des Aufenthaltes	
Land der Auslandsschule	
Ort der Auslandsschule	
Name der Auslandsschule	

Ort, Datum _____

Unterschriften der*s Erziehungsberechtigten

Unterschriften der*s Erziehungsberechtigten

Die folgenden Angaben dienen ausschließlich der schulinternen Planung und stellen keinen
weiteren Antrag dar:

Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird unsere Tochter/ unser Sohn voraussichtlich

Jg 11 besuchen.

auf Grundlage eines Antrags auf Verkürzung der Verweildauer in der Oberstufe Jg 12
besuchen (Antrag ist separat nach der Rückkehr aus dem Ausland zu stellen).

Jg 12 besuchen, da sie/er Jg 11 überspringen kann.

Antrag auf Beurlaubung von Schülern für einen Auslandsaufenthalt

gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) in der z.Zt. gültigen Fassung zur Vorlage bei der Schule

Es gilt, Folgendes zu beachten:

- Während des Auslandsaufenthaltes muss der Schüler/die Schülerin eine Schule im Gastland besuchen. Die Bescheinigung über den regelmäßigen Schulbesuch muss der Schulleitung nach Rückkehr vorgelegt werden.
- Der Schüler/die Schülerin ist gehalten, etwaige Defizite, die aufgrund der Beurlaubung auftreten, eigenverantwortlich auszugleichen, um weiter erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können.
- Ausländische Bildungsnachweise können nicht anerkannt werden.
- Wenn Ihr Kind einen Teil der EF oder die EF durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt, wird diese Zeit auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet. (s.u.)
- Oberstufe: Für eine Beratung über die weitere Schullaufbahn muss sich der Schüler/die Schülerin rechtzeitig mit dem Beratungslehrer/ der Beratungslehrerin der Stufe in Verbindung zu setzen.
- Für eine Beratung bzgl. des Auslandsaufenthaltes steht Frau Thiele zur Verfügung.
- Bitte nennen Sie uns auf jeden Fall Ihre E-Mail Adresse und die Ihres Kindes, damit wir Sie weiterhin informieren können, z.B. um anstehende Kurswahlen oder ähnliches.
- **Teilen Sie uns rechtzeitig das Rückkehrdatum Ihres Kindes mit.**

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschriften der*s Erziehungsberechtigten